



## Arbeitsmaterialien

Landesamt für Umwelt und Geologie · 01109 Dresden  
Bürgerbeauftragte Frau Karin Bernhardt  
Fon 0351-8928-343 · Fax 0351-8928-342  
E-Mail karin.bernhardt@smul.sachsen.de · <http://www.umwelt.sachsen.de/lfug>  
Bearbeitung: Jestaedt, Wild + Partner

## Kurzfassung MaP 190 „Döbrichauer Wiesen“

---

### 1. GEBIETSCHARAKTERISTIK

Das SCI „Döbrichauer Wiesen“ umfasst 178,8 ha und liegt im Landkreis Torgau-Oschatz an der Landesgrenze zu Brandenburg und nahe der Landesgrenze zu Sachsen-Anhalt. Das Gebiet befindet sich vollständig in der Gemarkung Döbrichau der Gemeinde Beilrode. Es umfasst die „Domainenbruchwiese“, den „Kleinen Zeckritzer Bruch“ sowie einige Forstbestände und Grünlandkomplexe. Das SCI ist der naturräumlichen Haupteinheit Elbe-Mulde-Tiefland zuzuordnen und dort der Landschaftseinheit Elsterwerda-Herzberger Elsterniederung.

Den letzten starken oberflächenformenden Einfluss hatte die Weichselkaltzeit durch Aufschotterung der Elbe bzw. der Bildungen der Niederterrassen mit äolischen Ablagerungen (Flugsand/Dünen) und Anmoorbildungen. Zudem befindet sich im SCI eine kleinflächig entwickelte Flachmoorbildung über Sand. Im größten Teil des SCI herrschen lehmige Sandböden vor. Als vorherrschende Bodenform kann der Tieflehm-Braunstaugley angesprochen werden. Kleinflächig sind auch Sand-Gleye und Sand-Braunerden vorhanden.

Im SCI kommen zahlreiche Entwässerungsgräben vor. Ein größerer, das Gebiet von Südost nach Nord durchziehender Graben ist der Mollgraben. Bei allen Gräben handelt es sich um Gewässer zweiter Ordnung. Aufgrund der (zumindest temporären) Stauhaltung ist jedoch nur eine sehr schwache bis zum Teil fehlende Fließbewegung gegeben. Am Westrand des „Kleinen Zeckritzer Bruches“ ist ein Stillgewässer vorhanden. Das Untersuchungsgebiet ist großflächig durch geringe Grundwasserflurabstände charakterisiert.

Den Hauptflächenanteil (60,4 %) des SCI bilden mit 107 ha Grünland und Ruderalfluren. Ackerflächen nehmen 23 ha ein. Die Gewässer, zu denen hauptsächlich die zahlreichen Gräben mit einer Gesamtlänge von 7,5 km gehören, finden sich auf ca. 2,2 ha. Das Niedermoor im Kleinen Zeckritzer Bruch umfasst 4,5 ha (2,5 % der Gesamtfläche), während Baumgruppen, Hecken und Gebüsche (0,6 ha) und auch Siedlungsflächen (0,4 ha) keinen bedeutenden Anteil im SCI einnehmen. Den größten Waldanteil im Gebiet bildet mit 24,5 ha (61 %) Nadelwald, wobei es sich hier ausschließlich um mit Kiefern aufgeforstete Bestände handelt. In den 7,5 ha großen Nadel-Laub-Mischwäldern ist Kiefer, Birke oder Eiche beigemischt. Die restlichen Waldbestände setzen sich aus Nadelmischwald (3,8 ha) und Laubwaldreinbeständen (2,7 ha) zusammen. Beim Wald handelt es sich je zur Hälfte um Privat- bzw. Bundeswald.

Im SCI sind weder Naturschutz- noch Landschaftsschutzgebiete oder Flächennaturdenkmale vorhanden.



## Arbeitsmaterialien

Landesamt für Umwelt und Geologie · 01109 Dresden  
Bürgerbeauftragte Frau Karin Bernhardt  
Fon 0351-8928-343 · Fax 0351-8928-342  
E-Mail karin.bernhardt@smul.sachsen.de · <http://www.umwelt.sachsen.de/lfug>  
Bearbeitung: Jestaedt, Wild + Partner

## 2. ERFASSUNG UND BEWERTUNG

### 2.1. LEBENSRAUMTYPEN NACH ANHANG I DER FFH-RICHTLINIE

Im SCI „Döbrichauer Wiesen“ wurden zwei Lebensraumtypen (LRT) mit einer Gesamtfläche von 11,8 ha (6,6 % der Gebietsfläche) kartiert. Für den LRT Pfeifengraswiesen (6410) wurde zusätzlich eine Entwicklungsfläche mit 0,4 ha ermittelt.

**Tabelle 1: Lebensraumtypen im SCI 190**

Lebensraumtyp (LRT)		Anzahl der Einzelflä- chen	Fläche [ha]	Flächenan- teil im SCI
6410	Pfeifengraswiesen	1	< 0,1	< 0,1 %
6510	Flachland-Mähwiesen	6	11,7	6,5 %
<b>gesamt:</b>		<b>7</b>	<b>11,8</b>	<b>6,6 %</b>

Als LRT Pfeifengraswiesen (6410) wurde ein 0,07 ha großer Teilbereich des „Kleinen Zeckritzer Bruches“ erfasst. Aufgrund der Lage beiderseits eines kleinen Grabens ist eine gewisse Vielfalt hinsichtlich der Vegetationsstrukturen gegeben. Der Bestand lässt sich pflanzensoziologisch als eine verarmte Ausprägung der acidophytischen Binsen-Pfeifengraswiese ansprechen. Ein erhebliches Gefährdungspotenzial ergibt sich aus der ausgesetzten Nutzung bzw. Pflege der Fläche und der Austrocknung der Gräben. Schäden durch Schwarzwild sind ebenfalls als Beeinträchtigung zu werten.

Der LRT Flachland-Mähwiesen (6510), mit einer vergleichsweise artenreichen, für mehr oder weniger frische Standorte charakteristischen Vegetation, nimmt insgesamt eine Fläche von ca. 11,7 ha bzw. etwa 6,5 % der Gesamtfläche des SCI ein. Die Flächen werden als Mähwiesen genutzt. Eine Gefährdung des Offenland-LRT geht von der intensiven landwirtschaftlichen Nutzung aus. Eine Abstimmung des Mahdtermins und Mahdturnus ist wesentlich für den Erhalt des LRT.

Von den insgesamt sieben LRT-Flächen befinden sich sechs in einem günstigen Erhaltungszustand. Für die Fläche des LRT 6410 (Pfeifengraswiesen) kann nur ein ungünstiger Erhaltungszustand (C) kartiert werden. Dies resultiert aus der ungenügenden Pflege und der damit verbundenen Gefahr der Verschiebung des Artenspektrums.



Arbeitsmaterialien

Landesamt für Umwelt und Geologie · 01109 Dresden  
 Bürgerbeauftragte Frau Karin Bernhardt  
 Fon 0351-8928-343 · Fax 0351-8928-342  
 E-Mail karin.bernhardt@smul.sachsen.de · http://www.umwelt.sachsen.de/lfug  
 Bearbeitung: Jestaedt, Wild + Partner

**Tabelle 2: Erhaltungszustand der Lebensraumtypen im SCI 190**

Lebensraumtyp (LRT)		Erhaltungszustand					
		A		B		C	
		Anzahl	Fläche [ha]	Anzahl	Fläche [ha]	Anzahl	Fläche [ha]
6410	Pfeifengraswiesen	-	-	-	-	1	< 0,1
6510	Flachland-Mähwiesen	-	-	6	11,7	-	-

Hinsichtlich des im Gebiet vorkommenden, jedoch nur äußerst kleinflächig entwickelten LRT 6410 (Pfeifengraswiesen) ist festzustellen, dass es sich um regional und auch über-regional stark im Rückgang befindliche Lebensräume handelt, die überwiegend nur noch kleinflächig und floristisch verarmt ausgebildet sind. Dem vergleichsweise artenreichen Bestand im SCI kommt als Refugialstandort bzw. Trittsteinbiotop eine wichtige Funktion auch über die Gebietsgrenze hinaus zu, z.B. im Hinblick auf die mögliche Ansiedlung von Arten in den Pfeifengrasbeständen des benachbarten SCI 191 „Dünengebiet Dautzschen-Döbrichau“.

Die im SCI entwickelten Bestände des LRT 6510 zeichnen sich zwar durchweg durch einen günstigen Erhaltungszustand aus, repräsentieren jedoch keine hervorragende Ausprägung. Allerdings stellen sie dennoch wertvolle Trittsteinbiotope innerhalb des Schutzgebietsnetzes NATURA 2000 dar.

## 2.2. ARTEN NACH ANHANG II DER FFH-RICHTLINIE

Im SCI konnten zwei Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie ermittelt werden. Es handelt sich dabei um den Schlammpeitzger und den Biber. Für den Schlammpeitzger konnte eine Entwicklungsfläche ausgewiesen werden.

**Tabelle 3: Habitatflächen der Anhang II - Arten im SCI 190**

Anhang II - Art		Anzahl der Habitate im Gebiet	Fläche [ha]	Flächenanteil im SCI
Name	wissenschaftlicher Name			
Biber	<i>Castor fiber</i>	1	20,3	11,4 %
Schlammpeitzger	<i>Misgurnus fossilis</i>	3	0,3	0,2 %



Arbeitsmaterialien

Landesamt für Umwelt und Geologie · 01109 Dresden  
 Bürgerbeauftragte Frau Karin Bernhardt  
 Fon 0351-8928-343 · Fax 0351-8928-342  
 E-Mail karin.bernhardt@smul.sachsen.de · http://www.umwelt.sachsen.de/lfug  
 Bearbeitung: Jestaedt, Wild + Partner

Es ist davon auszugehen, dass im SCI ein besetztes Biberrevier vorhanden ist. Der Bau befindet sich an der SCI-Grenze im Bereich der mit Koniferen aufgeforsteten Moordämme unweit des Mollgrabens. Als zum Revier zugehörig, wurde auf Grund von Fraßspuren ein Teil des Grabensystems erfasst. Dabei handelt es sich vor allem um die an Waldrändern verlaufenden Gräben. Vermutlich sucht der Biber den bezeichneten Teil des Grabensystems während der Dämmerung und der Nacht auf, kehrt jedoch bei Tageseinbruch zu seinem Bau zurück. Die Besiedlung erfolgte hier sehr wahrscheinlich über das in die Schwarze Elster entwässernde Grabensystem der Annaburger Heide, dessen Oberläufe zumindest teilweise im SCI liegen. Der Erhaltungszustand kann mit günstig (B) bewertet werden.

Der Schlammpeitzger besiedelt flache, schlammige, pflanzen- und nährstoffreiche, sauerstoffarme Gewässer. Die Wiesengräben bieten der Art optimale Lebensbedingungen. Sie weisen einen üppigen Bewuchs mit sub- und emersen Wasserpflanzen auf. Auf Grund der erhobenen Daten kann angenommen werden, dass beim Schlammpeitzger regelmäßig eine erfolgreiche Reproduktion im Grabensystem stattfindet. Der Erhaltungszustand der Habitate kann als günstig (A und B) eingestuft werden. Eine Gefährdung der Art entsteht durch Grabenbewirtschaftung oder Verlandungen sowie durch fehlende Uferrandstreifen.

**Tabelle 4: Erhaltungszustand der Habitatflächen im SCI 190**

Anhang II - Art		Erhaltungszustand					
		A		B		C	
Name	wissenschaftlicher Name	Anzahl	Fläche [ha]	Anzahl	Fläche [ha]	Anzahl	Fläche [ha]
Biber	<i>Castor fiber</i>	-	-	1	20,3	-	-
Schlammpeitzger	<i>Misgurnus fossilis</i>	1	0,1	2	0,2	-	-

Da das Vorkommen des Bibers am Ende einer Ausbreitungsachse liegt und in den gewässerarmen Landschaften außerhalb des SCI – südlich Döbrichau und Löhsten – keine Fortsetzung findet, kommt dem Gebiet diesbezüglich auch keine Trittsteinfunktion zu. Allerdings ist ein Individuenaustausch über das nördlich angrenzende, in Sachsen-Anhalt als SCI gemeldete „Gewässersystem der Annaburger Heide“ gegeben, wobei länderübergreifende Verbindungsfunktion dabei v.a. der Mollgraben hat.

Eine überaus wichtige Funktion kommt dem Gebiet als Lebensraum und Fortpflanzungshabitat des Schlammpeitzgers zu. Obwohl das Vorkommen der Art aus sächsischer Sicht als isoliert gelten muss, stellt das Grabensystem der Döbrichauer Wiesen doch ein wichtiges Bindeglied zu dem sich nördlich, jenseits der Landesgrenze zu Sachsen-Anhalt anschließenden Grabensystem der Annaburger Heide dar, so dass die Vorkommen unter Kohärenzaspekten auch im überregionalen Maßstab von Bedeutung sind. Es ist davon auszugehen, dass Individuenaustausche gegeben sind und über Landlache und Neugra-



### Arbeitsmaterialien

Landesamt für Umwelt und Geologie · 01109 Dresden  
Bürgerbeauftragte Frau Karin Bernhardt  
Fon 0351-8928-343 · Fax 0351-8928-342  
E-Mail karin.bernhardt@smul.sachsen.de · <http://www.umwelt.sachsen.de/lfug>  
Bearbeitung: Jestaedt, Wild + Partner

ben ein Anschluss an das System der Schwarzen Elster – und darüber auch an die Elbe – existiert.

## 3. MAßNAHMEN

### 3.1. MAßNAHMEN AUF GEBIETSEBENE

Für das gesamte Gebiet gelten folgende Maßnahmen, um die ökologische Funktionsfähigkeit für alle erfassten Lebensräume und Arten von gemeinschaftlicher Bedeutung sowie die Kohärenzfunktion innerhalb des Netzes NATURA 2000 zu sichern.

Grundsätze der landwirtschaftlichen Nutzung:

- Einhaltung der guten fachlichen Praxis und Anwendung standortangepasster Bearbeitungstechniken zur Vermeidung von Bodenverdichtungen und zum Erhalt von Kleinstrukturen vor allem auf den besser wasserversorgten Standorten der Wechselfeucht- und Feuchtwiesen,
- Nutzung der Gewässerrandstreifen (Mahd, Beweidung) konsequent nach guter fachlicher Praxis; kein freier Zugang des Viehs an Uferbereiche im Dauerkoppelbereich zur Verhinderung der Konzentration von Trittschäden und Eutrophierung,
- keine Entwässerung von feuchten bis nassen Grünlandflächen, um kleinräumige Biotopmosaike aus Standorten unterschiedlicher Feuchtestufen zu erhalten,
- Nutzungsaufnahme auf brachgefallenen Grünlandflächen.

Bei den Gräben im SCI ist eine schonende und FFH-verträgliche Gewässerunterhaltung aus fachlichen Gründen erwünscht. Im Folgenden sollen dafür einige für das Gesamtgebiet geltende Hinweise gegeben werden:

- Anpassung der Krattung der Gräben an die Wüchsigkeit der Vegetation und des Wasserdargebotes (in mehrjährigen Abständen),
- Krattungen sollen im Spätsommer bis Herbst räumlich versetzt erfolgen,
- Ablage des Räumgutes vor dem Abtransport und Kontrolle des Räumgutes zur Vermeidung von Fischverlusten,
- Erhalt des vom Mollgraben und den weiteren Gräben gebildeten Biotopverbundes (z.B. durch Gewährleistung eines zumindest temporären Fließgewässercharakters) für seltene und gefährdete Wasserpflanzen,



#### Arbeitsmaterialien

Landesamt für Umwelt und Geologie · 01109 Dresden  
Bürgerbeauftragte Frau Karin Bernhardt  
Fon 0351-8928-343 · Fax 0351-8928-342  
E-Mail [karin.bernhardt@smul.sachsen.de](mailto:karin.bernhardt@smul.sachsen.de) · <http://www.umwelt.sachsen.de/lfug>  
Bearbeitung: Jestaedt, Wild + Partner

- Erhalt eines Gewässerrandstreifes.

Hinsichtlich der zukünftigen forstwirtschaftlichen Nutzung sollten der bereits begonnene Umbau der Bestände (Reduktion nicht standortgerechter Gehölze) fortgesetzt und auf den gut wasserversorgten Standorten insbesondere Weichhölzer gefördert werden. Dabei ist zu beachten, dass um die Biberburg störungsfreie Bereiche erhalten bleiben.

### 3.2. MAßNAHMEN IN BEZUG AUF LEBENSRAUMTYPEN NACH ANHANG I

Zur Wiederherstellung und Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes der Fläche des LRT 6410 ist eine jährliche späte Herbstmahd erforderlich, bei der das Mahdgut nach kurzer Ablagerungszeit geräumt wird. So kann eine Aushagerung des Bestandes und die Zurückdrängung von lebensraumuntypischen Arten erreicht werden. Sollte es trotz einer regelmäßigen Mahd nicht zur Zurückdrängung der erwähnten Arten kommen, kann vorübergehend auch eine zweimalige Mahd erfolgen, wobei der Erstmahdtermin nicht wesentlich später als Mitte Juni liegen sollte. Im Falle des Aufkommens von Gehölzjungwuchs trotz regelmäßiger Mahd ist dieser bei Bedarf im langjährigen Turnus zu entfernen.

Für den LRT 6510 wird eine ein- bis zweischürige gestaffelte, nicht zu tief ansetzende Mahd als Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahme angestrebt. Der erste Schnitt erfolgt Mitte bzw. Ende Juni und der Zweite im August. Neben der Optimalvariante einer zweischürigen Mahd kann der LRT auch durch eine einschürige Mahd mit Nachbeweidung erhalten werden. Das Mahdgut soll nach kurzer Verweildauer von den Flächen entfernt werden. Zur Verhinderung der Nährstoff- und Streuakkumulation sowie der Entwicklung von Dominanzbeständen typischer Brachezeiger sollte das zeitweilige Brachfallen von Grünlandflächen vermieden werden. Auch darf kein Einsatz von Pflanzenschutzmitteln und Selektivherbiziden sowie von Nachsaaten erfolgen.

### 3.3. MAßNAHMEN IN BEZUG AUF ARTEN NACH ANHANG II

Bei Beachtung der bereits in Kap. 3.1 aufgeführten allgemeinen Grundsätze zur landwirtschaftlichen Nutzung und zur Gewässerunterhaltung sind die artspezifisch erforderlichen Erhaltungsmaßnahmen für den Biber und den Schlammpeitzger bereits weitgehend erfüllt. Darüber hinausgehende spezielle Artenschutzmaßnahmen beschränken sich auf den Erhalt der im Norden des SCI östlich des Mollgrabens befindlichen Biberburg. Als Entwicklungsmaßnahmen für den Schlammpeitzger werden zudem noch die Anlage von Pufferzonen und die Beseitigung von Viehtränken vorgesehen.



Arbeitsmaterialien

Landesamt für Umwelt und Geologie · 01109 Dresden  
 Bürgerbeauftragte Frau Karin Bernhardt  
 Fon 0351-8928-343 · Fax 0351-8928-342  
 E-Mail karin.bernhardt@smul.sachsen.de · <http://www.umwelt.sachsen.de/lfug>  
 Bearbeitung: Jestaedt, Wild + Partner

**Tabelle 5: Erhaltungsmaßnahmen im SCI 190**

Maßnahme-Beschreibung	Flächengröße [ha]	Maßnahmeziel	LRT / Habitat
Pflegemahd mit Terminvorgabe und Beräumung des Mahdgutes	< 0,1	Erhalt des gering gehölzbestockten Offenlandcharakters, Verbesserung der Bestandsstruktur und Aushagerung, Förderung der LR-typischen Arten	Pfeifengraswiesen (6410)
Entfernung des Neuaustriebes von Gehölzen	< 0,1	Erhalt des gering gehölzbestockten Offenlandcharakters, Verbesserung der Bestandsstruktur, Förderung der LR-typischen Arten	Pfeifengraswiesen (6410)
Extensive Grünlandbewirtschaftung	11,7	Erhalt als Frischwiese unter Beibehaltung der Nutzungsart, Erhalt der standörtlichen Vielfalt, Erhalt und Förderung der LR-typischen Schichtung und Vegetationsstruktur	Flachland-Mähwiesen (6510)
Extensivierung von Gewässerrandstreifen und Schaffung von Ruhezo- nen	9,0	Erhalt des Bibervorkommens	Biber
Extensive Grabenpflege	0,3	Erhalt günstiger Habitatstrukturen	Schlammpeitzger



#### Arbeitsmaterialien

Landesamt für Umwelt und Geologie · 01109 Dresden  
Bürgerbeauftragte Frau Karin Bernhardt  
Fon 0351-8928-343 · Fax 0351-8928-342  
E-Mail [karin.bernhardt@smul.sachsen.de](mailto:karin.bernhardt@smul.sachsen.de) · <http://www.umwelt.sachsen.de/lfug>  
Bearbeitung: Jestaedt, Wild + Partner

## 4. FAZIT

Die Maßnahmen für die Offenland-LRT sind nach Nutzerabsprache umsetzbar, da es sich vorrangig um eine Fortführung der bisherigen Nutzung handelt. Eine Einschränkung stellt dabei die Neuansaat da. Aus Gründen der Bodenzerstörung durch Wild sind Ansaaten aus Sicht des Bewirtschafters notwendig. Da vom Flächenbewirtschaftler die Verwendung einer geeigneten Saatmischung zugesichert wird, wird vom Gutachter kein Konflikt gesehen.

Als Problem wird zudem die fehlende Grabenunterhaltung angesprochen. Von Seiten der für die Grabenunterhaltung zuständigen Gemeinde Beilrode wurde mitgeteilt, dass derartige Maßnahmen nur durchgeführt werden können, wenn die notwendigen finanziellen Mittel verfügbar sind. Wenn dies der Fall ist, werden abschnittsweise die erforderlichen Arbeiten ausgeführt. Dabei könnten dann auch gezielt die im Hinblick auf den Erhalt der Anhang-II-Art Schlammpeitzger prioritär zu pflegenden Grabenbereiche berücksichtigt werden.

Das SCI unterliegt bisher keiner naturschutzrechtlichen Sicherung. Die gegenwärtige Bewirtschaftungs-, Nutzer- und Eigentumssituation kann eine schutzverträgliche Gebietsentwicklung sicherstellen, ohne dass diese über eine Rechtsverordnung (z.B. NSG) geregelt werden muss. Die LRT-Teilflächen unterliegen mehrheitlich bereits dem gesetzlichen Biotopschutz gemäß § 26 SächsNatSchG und damit einem Verschlechterungsverbot.

## 5. QUELLE

Der Managementplan für das Gebiet Nr. 190 wurde im Original von RANA - Büro für Ökologie und Naturschutz Frank Meyer, Halle (Saale), erstellt und kann bei Interesse beim Regierungspräsidium Leipzig, Umweltfachbereich, oder dem Sächsischen Landesamt für Umwelt und Geologie eingesehen werden.

## ANHANG

Karte 1: Übersichtskarte Lebensraumtypen und Arten